

**Vor-Antrag** (spätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit einzureichen)

**Antragsteller** (Finanzverantwortlicher)

**BDKJ Stadtverband Dortmund**  
Propsteihof 10  
44137 Dortmund  
tel: 0231 1848-233  
kontakte@bdkj-dortmund.de

Name

Ortsgruppe

Adresse  Tel.Nr.

Postleitzahl  Ort  eMail

Ich beantrage eine Förderung im Rahmen des Förderbereichs "Erlebnis- und abenteuerorientierte Programme".

**Angaben zum Programm** (aktueller Planungsstand)

Veranstaltungsort  Anzahl Leitungspersonen  davon mit EH-Kurs

Zeitraum von  bis  Anzahl der Teilnehmenden\*  davon mit Behinderung

\*Die Teilnehmenden dürfen nicht 27 Jahre oder älter sein. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu € 200,00 pro Mitarbeiter/in und Woche im Verhältnis von 1 Mitarbeiter/in zu 7 Teilnehmenden.

Für Maßnahmen, an denen behinderte Kinder und Jugendliche, sowie behinderte junge Erwachsene teilnehmen, kann je nach Behinderung für eine/n Teilnehmende/n ein/e zusätzliche/r Mitarbeiter/in mit bis zu € 200,00 gefördert werden.

Es entstehen vorraussichtlich Kosten in Höhe von

Einnahmen aus Teilnehmendenbeiträgen

(geplante) anderweitige Zuschüsse z. B. KJP, KV, o.ä.

verbleibender Eigenanteil (Antragsbetrag)

Diesem Antrag lege ich bei:  Aufstellung der erhaltenen/beantragten Zuschüsse  
(die Anlagen können auch erst dem Antrag beigelegt werden.)  ggf. Begründungen/Erklärungen zum Antrag

Die Fördersumme soll auf das Konto des Trägers mit folgenden Angaben eingehen:

Kontoinhaber  IBAN

Kreditinstitut  BIC

Ich versichere, dass ich die Richtlinien des BDKJ Stadtverband Dortmund gelesen habe und akzeptiere.  
(Diese Richtlinien sind auf der Homepage - www.bdkj-dortmund.de - oder im Stadtsekretariat erhältlich.)

Dortmund, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Der Antrag zur Abrechnung der oben genannten Maßnahme soll spätestens am **31. Oktober** des jeweiligen Kalenderjahres im BDKJ Stadtsekretariat eingegangen sein. Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, können ggf. bei der Vergabe der Fördergelder nicht oder nur benachteiligt berücksichtigt werden.

Rechtzeitige Absprachen mit dem Stadtsekretariat sind ausdrücklich erwünscht.